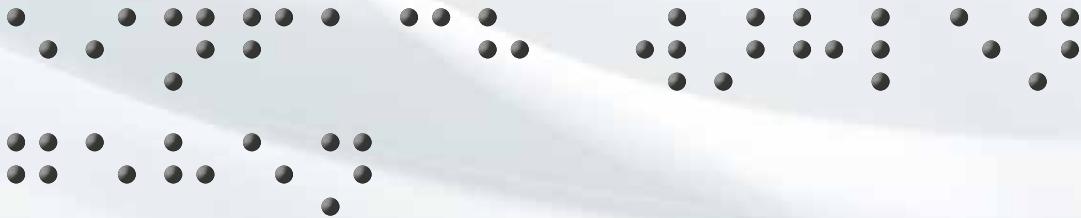
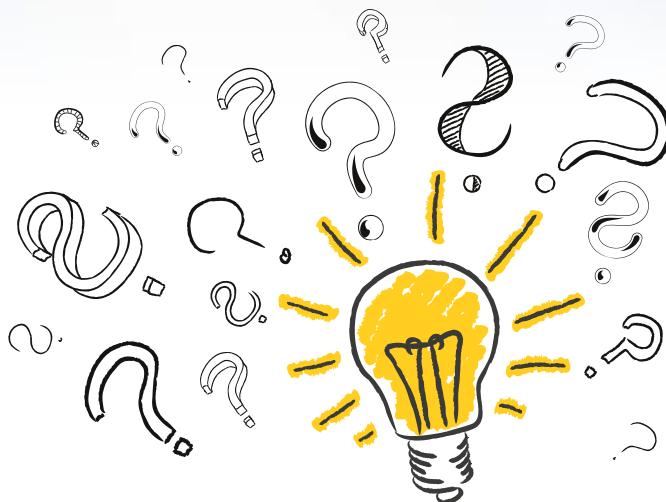




Einfach Wählen Gehen





Was man über Wahlen wissen muss

Wählen in Leichter Sprache

Oö. Monitoring-Ausschuss
Zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung

Was finden Sie in unserem Heft?

Jeder kann bei Politik mitmachen.
Sie können und dürfen auch bestimmen.

Das Heft ist eine Information zum Wählen in Leichter Sprache.
Viele Menschen kennen Leichte Sprache schon.

- Wir wollen den Text einfacher machen.
- Die Sätze sind kürzer.
- Sie können die Sätze besser lesen.
- Der Inhalt und die Begriffe sind leichter zu verstehen.



Inhalt

Liebe Wähler:innen!	3
Was finden Sie in unserem Heft?	4
Das muss ich wissen!	6
Was ist eine Demokratie?	6
Wer darf in Österreich wählen?	8
Was ist eine Partei?	9
Bundespräsident:innen-Wahl	10
Die Europa-Wahl (EU-Wahl)	11
Die Nationalrats-Wahl	12
Die Landtags-Wahl	13
Die Gemeinderats-Wahl und die Wahl zur oder zum Bürgermeister:in	14
So bekommen Sie Informationen zur Wahl!	15
So funktioniert eine Wahl!	16
Wie können Sie wählen?	17
Was müssen Sie beachten?	19
Hilfe beim Wählen!	21
Wählen mit Brief-Wahl!	22
So erhalten Sie die Wahl-Unterlagen für die Brief-Wahl!	23
So geht die Brief-Wahl!	24
Wer wurde gewählt?	26
Wer hat das Heft gemacht?	27

Das muss ich wissen!

Was ist eine Demokratie?

Österreich ist eine Demokratie.

Demokratie bedeutet:

Das Recht geht vom Volk aus.

Alle Bürger:innen eines Landes nennt man das Volk.

In Österreich dürfen alle Menschen, die Staatsbürger:innen sind, mitentscheiden.

Staatsbürger:innen sind Zugehörige zu einem Staat.

Sie haben Rechte und Pflichten.

Es entscheidet nicht nur ein Mensch alleine.

Es können aber nicht immer alle überall mitreden.

Manche Menschen kennen sich vielleicht nicht gut mit wichtigen Themen aus.

Oder sie haben zu wenig Zeit dafür.

Deshalb wählt das Volk Vertreter:innen.



Die Vertreter:innen nennt man Politiker:innen.
Sie vertreten die Meinungen von Menschen.
Und entscheiden dann für die Menschen.

Die Politiker:innen machen
die Gesetze für Österreich.
In den Gesetzen steht,
was man tun darf und was nicht.

Die Politiker:innen entscheiden nicht alleine.
Sie müssen sich mit anderen Politiker:innen einigen.
Und entscheiden dann zusammen.
Damit es am besten für
alle Menschen in Österreich ist.

Dazu treffen sich die Politiker:innen.
Für Europa gibt es das Europäische-Parlament.
In Österreich gibt es den Nationalrat.
Jedes Bundesland hat einen Landtag.
In einer Gemeinde gibt es einen Gemeinderat.

Und diese müssen alle gewählt werden.



Wer darf in Österreich wählen?

- Sie müssen die österreichische Staatsbürgerschaft haben.
- Sie müssen am Wahl-Tag mindestens 16 Jahre alt sein.
- Manchmal gibt es Ausnahmen, wenn man gerichtlich verurteilt ist.

Wenn diese Punkte für Sie stimmen,
dann dürfen Sie wählen.

Man sagt auch: Sie sind wahl-berechtigt.

Die wahl-berechtigten Menschen dürfen bei folgenden
Wahlen wählen:

- Gemeinderats- und Bürgermeister:innen-Wahl
- Landtags-Wahl
- Nationalrats-Wahl
- Wahl zur oder zum Bundespräsident:in
- Wahl zum Europäischen Parlament



Es gibt ein **passives** und ein **aktives** Wahl-Recht:

Das aktive Wahl-Recht heißt: Ich darf wählen.

Das passive Wahl-Recht heißt: Ich darf gewählt werden.

Was ist eine Partei?

Die Menschen in Österreich wählen Personen.
Diese nennt man Politiker:innen.
Eine Partei ist eine Gruppe von Politiker:innen.

Die Politiker:innen in einer Partei haben
sehr oft die gleiche oder eine ähnliche Meinung.
Sie wollen zusammen Ideen finden.
Und die gleichen Projekte umsetzen.
Die sie wichtig finden.

Verschiedene Parteien finden oft
unterschiedliche Sachen wichtig.

Bundespräsident:innen-Wahl

Diese Wahl findet alle 6 Jahre statt.
Es besteht keine Wahl-Pflicht.

Man kann sich für das Amt zur oder zum
Bundespräsident:in bewerben.

Dafür muss man am Wahl-Tag mindestens
35 Jahre alt sein.

Bei manchen rechtskräftigen, gerichtlichen
Verurteilungen kann man nicht gewählt werden.



Die Europa-Wahl (EU-Wahl)

Die Europa-Wahl ist alle 5 Jahre.

Die Menschen in der Europäischen Union wählen das Europäische-Parlament neu.

Bei der Europa-Wahl wählt man eine Partei.

In Österreich hat jede und jeder Wähler:in eine Stimme.
Jede Stimme zählt gleich viel.

Wenn die Wahl zu Ende ist,
werden die Stimmen gezählt.
Wenn eine Partei viele Stimmen hat,
kommt sie ins Europäische-Parlament.
Die Abgeordneten von der Partei vertreten
ihre Wähler:innen im Europäischen-Parlament.



Die Nationalrats-Wahl

Die Nationalrats-Wahl ist alle 5 Jahre.

Die Mitglieder im Nationalrat nennt man Abgeordnete.
Sie treffen politische Entscheidungen.
Dabei vertreten sie die Interessen ihrer Wähler:innen.

So kommen die Abgeordneten in den Nationalrat:

- Bei den Nationalrats-Wahlen wählen die Österreicher:innen politische Parteien.
- Jede Partei erstellt dafür eine Liste mit Personen.
- Diese Personen möchten Abgeordnete im Nationalrat werden.
- Je mehr Stimmen eine Partei bekommt, desto mehr Personen von dieser Partei kommen in den Nationalrat.
- Diese Personen sind dann die Abgeordneten.

Der Nationalrat hat insgesamt 183 Abgeordnete.
Der Tag, an dem gewählt wird, heißt Wahl-Tag.



Die Landtags-Wahl

Die Oö. Landtags-Wahl ist alle 6 Jahre.
Dann wird der Oö. Landtag gewählt.

Er ist das „Parlament“ des Landes Oberösterreich.

Die Mitglieder im Oö. Landtag
nennt man Abgeordnete.
Im Oö. Landtag sind 56 Abgeordnete.
Diese treffen politische Entscheidungen
für die Oberösterreicher:innen.
Sie schauen auf die Interessen ihrer Wähler:innen.
Und vertreten die Menschen in Oberösterreich.

Das Ergebnis der Wahl bestimmt,
wie sich diese 56 Mandate
auf die Parteien aufteilen.
Ein „Mandat“ ist ein anderer Begriff für „Auftrag“.
Politiker:innen haben daher das Mandat
von den Wähler:innen.



Die Gemeinderats-Wahl und die Wahl zur oder zum Bürgermeister:in

In jeder Gemeinde gibt es einen Gemeinderat.

Dort sitzen Gemeinde-Politiker:innen.
Diese Personen entscheiden alle wichtigen
Angelegenheiten in der Gemeinde.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden
alle sechs Jahre gewählt.
Das nennt man Wahl-Periode.

Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates
und die Dauer der Amtsführung (Funktionsperiode)
sind in der Oö. Gemeinde-Ordnung geregelt.



So bekommen Sie Informationen zur Wahl!

Wenn Sie wählen möchten, müssen Sie überlegen:

- Welche Partei hat Ihre Meinung?
- Oder eine ähnliche Meinung?

Gut ist immer, wenn Sie sich vorher Infos holen.

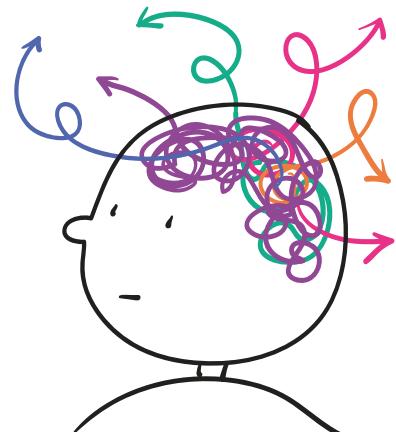
Sie wissen dann:

- Das sind die verschiedenen Parteien.
- Das wollen die Parteien.
- Das ist das, was SIE möchten.

Es gibt viele Möglichkeiten, Infos zu bekommen.

Sie können zum Beispiel:

- Mit den Parteien sprechen,
- Sie können sich persönlich informieren:
 - » auf einer Veranstaltung
 - » direkt im Büro der Partei,
- in einer Zeitung darüber lesen,
- im Radio darüber hören,
- Berichte im Fernsehen ansehen,
- in Werbe-Materialien von den Parteien darüber lesen.
 - » Diese erhalten Sie direkt mit der Post.
- Infos im Internet suchen.
 - » Dort finden Sie die Wahlprogramme der Parteien.



So funktioniert eine Wahl!

Wenn Sie wählen dürfen, dann bekommen Sie einen Wahl-Brief.

Den Wahl-Brief bekommen Sie rechtzeitig vor dem Wahl-Tag.

Im Wahl-Brief steht:

- Wann die Wahl ist.
- Wo die Wahl ist.
- Es ist der Ort angegeben, wo Sie Ihre Stimme abgeben können.
- Es steht auch dort, ob das Wahl-Lokal oder der Wahl-Ort barrierefrei ist.

Wie können Sie wählen?

1

Sie besuchen selber ein Wahl-Lokal:
dann können Sie **vor Ort** wählen.

2

Sie haben eine **Wahl-Karte**:
Mit der Wahl-Karte können Sie von
zu Hause aus wählen (Brief-Wahl).
Oder auch im Wahl-Lokal.

Die Wahl-Karte kann man beantragen.
Bei der Gemeinde, in der man lebt.
Der Antrag muss rechtzeitig gestellt werden.
Dann wird die Wahl-Karte vor dem Wahl-Tag heimgeschickt.
Man kann sofort wählen, wenn man die
Wahl-Karte bekommen hat.

Die Wahl-Karte muss unterschrieben werden.
Dann schickt man die Karte
an die zuständige Wahl-Behörde.
Die richtige Adresse der Wahl-Behörde
ist auf der Wahl-Karte bereits abgedruckt.

3

Wenn man am Wahl-Tag nicht zuhause ist, kann man mit **Brief-Wahl** abstimmen. Wenn man als Wahl-Berechtigte:r im Ausland lebt, kann man ebenso mit Brief-Wahl wählen.

4

Sie können das Wahl-Lokal aus gesundheitlichen Gründen nicht persönlich aufsuchen. Dann kann man den Besuch einer **fliegenden Wahl-Kommission** beantragen. Dazu muss bei der Gemeinde eine Wahl-Karte beantragt werden. Man gibt an, wo die Wahl-Kommission hinkommen soll. Die Wahl-Kommission besucht die wahl-berechtigte Person. Zuhause kann man am Tag der Wahl die Stimme abgeben.

Was müssen Sie beachten?

Gehen Sie am Wahl-Tag in Ihr Wahl-Lokal.
Die Adresse steht im Wahl-Brief.
Die Öffnungszeiten sind angegeben.

Für die Wahl im Wahl-Lokal brauchen Sie
einen Ausweis mit Foto, einen Lichtbildausweis.
Das ist zum Beispiel der **Reise-Pass** oder
der **Personal-Ausweis**.
Und Ihren Wahl-Brief.

Im Wahl-Lokal sind Wahl-Helfer:innen.
Diese Wahl-Helfer:innen helfen den Wähler:innen.
Sie beantworten Fragen und erklären,
wenn Sie etwas wissen möchten.
Sie schauen, ob alle Regeln eingehalten werden.
Die Wahl-Helfer:innen sagen nicht,
wen Sie wählen sollen.

So funktioniert:

- 1 Sie zeigen den Wahl-Helfer:innen Ihren Personal-Ausweis oder Ihren Reise-Pass.
- 2 Die Wahl-Helfer:innen geben Ihnen dann einen Stimmzettel.



3

Sie gehen mit dem Stimmzettel in eine Wahl-Kabine. Diese besteht aus drei Wänden. Drinnen steht ein Tisch. So sieht niemand Ihren Stimmzettel bei der Wahl. **Denn:** So sieht **niemand**, wen Sie gewählt haben.

So sieht ein Stimmzettel aus: **siehe Muster**

4

Entscheiden Sie sich für eine Partei. Sie kreuzen diese Partei auf dem Stimmzettel im Kreis an.

Was ist eine **Vorzugsstimme**?

Sie können eine Vorzugsstimme abgeben. Das heißt, Sie bestimmen, wer Abgeordnete:r werden soll. Sie schreiben auf den Stimmzettel den Namen in die Zeile neben der Partei.

5

Wenn Sie fertig sind, dann falten Sie den Stimmzettel einmal zusammen. Die Schrift ist beim Falten innen. So sieht niemand, wen Sie gewählt haben.

Dann geben Sie den Stimmzettel in die Wahl-Urne.

Amtlicher Stimmzettel

Anzahlstimme für den
Kreuzen Sie an, in der
Schaltzettel, die die
Stimmzettel und höher
Punkten

	Für die gewählte Partei im Kreis ein X einsetzen	Kurzbezeichnung	Partei-Bezeichnung	Bezeichnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers (Name und/oder Rufnummernummer) durch die Wählerin oder durch den Wähler
1		Partei	Name der Partei	
2		Partei	Name der Partei	
3		Partei	Name der Partei	
4		Partei	Name der Partei	
5		Partei	Name der Partei	
6		Partei	Name der Partei	
7		Partei	Name der Partei	



Somit haben Sie erfolgreich gewählt!

Hilfe beim Wählen!

Vielleicht brauchen Sie Hilfe beim Wählen.
Dann können Sie eine oder einen
Wahl-Helfer:in fragen.
Oder auch eine andere Person um Hilfe bitten.

Wichtig ist:
Sie kennen diesen Menschen gut.
Sie vertrauen diesem Menschen.
Der Mensch kann Ihnen bei der Wahl helfen.

Zum Beispiel:
Den Stimmzettel vorlesen.

Sie selbst entscheiden, wer Ihnen hilft.
Der Mensch darf nichts weitersagen.

DENN: Die Wahl ist geheim.
Das heißt: Niemand sieht, welche Partei gewählt wird.
Niemand wird erfahren, wen Sie wählen.



Wahlgeheimnis

Wählen mit Brief-Wahl!

Wenn man am Wahl-Tag nicht zuhause ist,
kann man mit Brief-Wahl abstimmen.
Wenn man als Wahl-Berechtigte:r im Ausland lebt,
kann man ebenso mit Brief-Wahl wählen.

Wenn Sie

- zuhause wählen müssen,
- im Urlaub sind,
- keine Zeit haben,
- nicht in das Wahl-Lokal kommen können,
- krank sind,
- usw.

können Sie auch eine Brief-Wahl machen.

Das heißt:

Sie schicken Ihren Stimmzettel mit der Post.
Wichtig ist, dass Sie das rechtzeitig
vor dem Wahl-Tag machen.

Sie müssen sich vorher
die Wahl-Unterlagen besorgen.
Dann müssen Sie am Wahl-Tag
nicht in das Wahl-Lokal gehen.



So erhalten Sie die Wahl-Unterlagen für die Brief-Wahl!

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Sie holen die Wahl-Unterlagen im Gemeinde-Amt oder Rathaus ab. Nehmen Sie Ihren Personal-Ausweis oder den Reise-Pass mit.
- Sie beantragen die Wahl-Unterlagen im Internet.
- Sie beantragen die Wahl-Unterlagen mit der Post.

Sie dürfen die Unterlagen **NICHT** telefonisch beantragen!



So geht die Brief-Wahl!

Sie füllen den Stimmzettel aus.
Und entscheiden sich für eine Partei.
Machen Sie auf dem Stimmzettel
ein Kreuz im Kreis neben der Partei.

Sie falten den Stimmzettel.
Die Schrift muss beim Falten innen sein.
So sieht niemand, wen Sie gewählt haben.

Sie legen den Stimmzettel in den Umschlag (Wahl-Kuvert).
Sie unterschreiben auf der Wahl-Karte.
Sie erklären damit, dass Sie den amtlichen Stimmzettel

- persönlich,
- unbeobachtet und
- unbeeinflusst

ausgefüllt haben.

Sie geben alles in den Umschlag.
Und kleben diesen zu.

- Sie können den Umschlag z.B. in den Briefkasten der Post einwerfen.
- Sie können ihn auf einer Postgeschäftsstelle aufgeben.
- Sie können den Umschlag auch bei der zuständigen Bezirks-Wahlbehörde direkt abgeben.

Sie brauchen keine Briefmarke zu bezahlen.

Achtung:

Die Post braucht einige Tage.
Sie müssen den Wahl-Brief also rechtzeitig abschicken.
Sonst wird Ihr Stimmzettel nicht mitgezählt.



Wer wurde gewählt?

Die Wahl-Helfer:innen zählen die Stimmzettel.
Das dauert oft etwas länger.

Das Ergebnis von der Wahl sehen und hören Sie

- im Fernsehen,
- im Radio,
- in der Zeitung
- und im Internet.



**Ihre Stimme ist bei einer Wahl wichtig!
Gehen Sie bitte wählen!**

Wer hat das Heft gemacht?

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Oö. Landesregierung, Oö. Monitoring-Ausschuss

Wer hat die Texte geschrieben?

Die Geschäftsstelle und die Mitglieder des Oö. Monitoring-Ausschusses

Wer hat die Texte in Leichter Sprache bearbeitet?

Die Geschäftsstelle und die Mitglieder des Oö. Monitoring-Ausschusses

Wer hat die Bilder gezeichnet?

©BazziBa, ©Daniel Berkmann, ©Primalux, ©Ingo Bartussek, ©magraphics,
©Iuliia, ©TarikVision, ©Gina Sanders, ©12ee12, ©filipbjorkman, ©Sven Knie,
©KARL70, ©Luca, ©Rudie, ©strichfiguren, ©Ideenkoch, ©simple cartoon,
©Daphnia - stock.adobe.com

Redaktionsschluss: August 2024

Layout: Grafik-und Webservice [2024512]

Auflage: 1/2024

Druck: Haider

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Haben Sie Fragen zu dem Heft?

Dann wenden Sie sich bitte an:

Amt der Oö. Landesregierung

Oö. Antidiskriminierungsstelle / Oö. Monitoring-Ausschuss

Adresse: Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-117 68

E-Mail as.post@ooe.gv.at

**Oö. Monitoring-Ausschuss
Zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung**